Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/524

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 524
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

I.

Die §§ 33—44 des zweiten Abschnittes werden gestrichen und durch die §§ 33—53 ersetzt.

II.

§ 46 erhält folgende Fassung:

„§ 46
Die Themenarbeit

(1) Die Themenarbeit wird dem Schwerpunktbereich entnommen. Das Thema ist vom Ausbildungs- und Prüfungsamt zu genehmigen. Der Student schlägt dem Ausbildungs- und Prüfungsamt im Laufe des letzten Studienjahres ein Thema vor. Dem Vorschlag des Studenten ist die Stellungnahme eines Hochschullehrers beizufügen. Genehmigt das Ausbildungs- und Prüfungsamt das Thema nicht, weil es für eine Prüfungsarbeit ungeeignet ist, so hat der Student ein weiteres Thema vorzuschlagen. Wird auch dieses nicht genehmigt, so bestimmt das Ausbildungs- und Prüfungsamt das Thema der Arbeit.

(2) Die Arbeit ist dem Ausbildungs- und Prüfungsamt spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Hauptstudiums II einzureichen."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen